

# STAATSARCHIV HAMBURG

STAATSVERWALTUNG

---

WIRTSCHAFTSABT

- 939 -

---

---

---

---

---

---

---

5314

40 15

1.30.1.1941

K



Deutsche Levante-Linie G.m.b.H.

DEUTSCHE LEVANTE-LINIE HAMBURG  
AKTIENGESELLSCHAFT  
HAMBURG

DRAHTANSCHRIFT: VANTELE  
STADTRUF 321014  
FERNRUF 323186



ATLAS LEVANTE-LINIE  
AKTIENGESELLSCHAFT  
BREMEN

Der Reichsstatthalter in Hamburg  
Wirtschaftsamt

1419. Rs. Amt.

Einges. 23. JAN. 1941

HAMBURG 1, den 22. Januar 1941  
FERDINANDSTRASSE 56

*John Weidner*  
*auf Verbleib*

24.1.41

Handwritten '6' in a box

An den  
Reichsstatthalter in Hamburg

Der Reichsstatthalter in Hamburg  
(Führungstab Wirtschaft)

Staatsverwaltung, Führerstab Wirtschaft  
für den Wehrwirtschaftsbezirk X

320/41 g. Rs. Amt.  
Einges.: 23. JAN. 1941

H a m b u r g 13

Handwritten signature in a box

75740  
(60)

Feindliches Auslandsgut.  
S.W. 1-7 = 7 Kisten Kleider  
8 = 1 Korb Wäsche  
9-10 2 Teile Eisenbettstellen 716 kg  
aufgegeben zur Verschiffung nach Tel-Aviv  
lagernd: Schuppen 83 - Uns.Nr 4674

6094/41

Unter dem 19. April v. Jhrs. übermittelten wir Ihnen eine Aufstellung verschiedener Sendungen, die des Krieges wegen nicht weiterbefördert werden konnten oder die mit unserem Motorschiff "Belgrad" wieder zurückgekommen sind und in Hamburg entladen wurden.

In dieser Aufstellung ist auch die oben angeführte Sendung Kleider usw. enthalten, die für Hans Israel Weinberg, Herzlia Palästina bestimmt war. Ein Abwesenheitspfleger ist u. Wissens für das Gut nicht bestellt.

Die Else Sara Weinberg, Koblenz, Kurfürstenstrasse 60 tritt an uns mit der Bitte heran, die Sachen auf dem Wasserwege nach Brüssel weiterzuverladen und begründet ihren Antrag damit, dass das Gut bereits zollamtlich abgefertigt ist.

Wir bitten Sie um Rückäusserung, wie wir uns diesem Antrag gegenüber verhalten sollen.

Heil Hitler !

Deutsche Levante-Linie G.m.b.H.

*R. Bauer* ppa

*Handwritten signature*

7. Februar 1941

C. 278/41

1.) zu schreiben:

An die  
Deutsche Levante-Linie GmbH.,  
H a m b u r g 1,  
Ferdinandstrasse 56.

Betrifft: feindliches Auslandsgut, 7 Kisten Kleider, 1 Korb Wäsche,  
2 Teile Eisenbettstellen.

Zum dortigen Schreiben vom 22. Januar möchte ich  
darauf hinweisen, dass es sich bei den fraglichen Gütern  
um feindliches Vermögen im Sinne der Feindvermögensver-  
ordnung vom 15.1.40, RGBl. I, S. 191, handeln könnte. Unter  
diesen Umständen laufen Sie das Risiko eines Verstosses  
gegen die genannte Verordnung, wenn dem Antrage auf  
Weiterbeförderung stattgegeben wird.

i.A.

2.) z.A. C. 40<sup>15</sup>

Gef. v. \_\_\_\_\_  
Gelesen: \_\_\_\_\_  
Abgef. d. 2.41

i. d.  
A. 10/2



DEUTSCHE LEVANTE-LINIE HAMBURG  
AKTIENGESELLSCHAFT  
HAMBURG

Deutsche Levante-Linie G.m.b.H.

DRAHTANSCHRIFT: VANTELE  
STADTRUF 321014  
FERNRUF 323180

Der Reichsstatthalter in Hamburg

Landeswirtschaftsamt

419 No. III.

Eing.: 12. MRZ. 1941



ATLAS LEVANTE-LINIE  
AKTIENGESELLSCHAFT  
BREMEN

HAMBURG 1, den 11. März 1941  
FERDINANDSTRASSE 56

An den  
Reichsstatthalter in Hamburg  
Staatsverwaltung, Führerstab Wirtschaft  
für den Wehrwirtschaftsbezirk X  
H a m b u r g  
- - - - -

Der Reichsstatthalter in Hamburg  
(Führungsstab Wirtschaft)

12574/41 III.

Eingeg.: 12. MRZ. 1941

J. G. Nicolai

Zeichen: C. 278/41

Betr.: feindliches Auslandsgut, 7 Kisten Kleider, 1 Korb Wäsche,  
2 Teile Eisenbettstellen

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 7. vorigen Monats in obiger Angelegenheit, dessen Inhalt wir der Absenderin dieser Sendung weitergegeben hatten.

Die Else Sara Weinberg, Koblenz, schreibt uns in dieser Sache unter dem 9. ds. Monats wie folgt:

Sie teilten mir am 12.2.41. mit, dass Sie nach Rückfrage bei einer Reichsstelle keine Möglichkeit hätten, oben genannte 10 Kolli Umzugsgut nach Brüssel für mich auf den Weg zu bringen.

Auf meine Anfrage teilt mir der Herr Oberfinanzpräsident, Devisenstelle Köln, unter dem Aktenzeichen V. 3 tr. Ly/Ka. Nr. 59689 am 6. III. mit, dass es zur Versendung oben genannten Umzugsgut keiner Genehmigung bedarf, da diese bereits zollamtlich abgefertigt ist.

Ich bitte Sie demnach mir mitzuteilen, was der Transport voraussichtlich kostet und ob Sie denselben ausführen wollen.

Wir erbitten hierzu Ihre baldgefl. Stellungnahme und zeichnen

Heil Hitler!

Deutsche Levante-Linie G.m.b.H.

ppa

40-3

*[Handwritten signatures and initials]*

DEUTSCHE LEVANTE-LINIE (A.M.F.)  
DEUTSCHE LEVANTE-LINIE HAMBURG  
HAMBURG, DEN 11. JUNI 1911  
An den  
Reichsamt für Hamburg  
Staatsverwaltung, Admiralitäts-Wirtschaft  
des Reichsamt für Hamburg  
H a m b u r g  
Betreffend: G. 378/11  
Betreffend: Reichliches Anfordergeld, 7 Kisten Eisen, 1 Korb Waage,  
2 Teile Eisenstiefeln

V

1) Vermehrte Anzahl Rückfrage mit  
dem Sachbearbeiter des Reichsamt, Herrn Herrmann:  
Herrmann wird die Verteilung unter Hinweis auf  
die Einkommensverteilung ablehnen. Die Sachin  
Kann ja persönlich die Einkommens feststellen  
lassen, und dass es nicht sein wird.  
Reiches Vermögen ist des Reiches heimlich.

2) Fla: C. 4015

12/11/11

Dr. jur. O. F. Krichhauff

Postfachkonto: Hamburg Nr. 483 62  
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg

K/Be.

verläufig: Hamburg 1

Alsterdamm 4/5, II.

Fernruf: 32 63 24

Hamburg 36, den 11. März 1942.

~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~

Reichsstatthalter in Hamburg

Führungsstab Wirtschaft

53/14/42. Rs. Hnl.

Eingeg. 17 MRZ 1942

v. m. 695/41

6			
---	--	--	--

Meine Nr. 202.

Dem Herrn Reichsstatthalter  
Führungsstab Wirtschaft,  
z.H.v.Herrn Assessor Nicolai,  
H a m b u r g 13. Moorweidenstrasse 18.

Betrifft Umzugsgut aus Dampfer "BELGRAD"  
S W 1/10. 10 Kolli Umzugsgut 716 kg.

Für diese Sendung bin ich zum Abwesenheitspfleger ernannt und der Führungsstab Wirtschaft für den Wehrwirtschaftsbezirk X, Hamburg 13, Harvestehuderweg 11, hat am 5. März d.J. eine Anordnung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes in der Fassung vom 1. September 1939, Reichsgesetzblatt I, S. 1645, getroffen.

Die ausliefernde Schiffsmaklerfirma Ernst Russ, Hamburg 1, Mönckebergstrasse 7, gibt an mich ein Schreiben der Absenderin des Umzugsgutes, Frau Else Weinberg, Koblenz, A.d. Liebfrauenkirche 11, in welchem sie gegen die Ernennung eines Abwesenheitspflegers einen Protest erhebt und sich darauf beruft, dass ihr vom Staatspräsidenten der Hansestadt Hamburg, Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Sozialabteilung am 13. Juni 1941 unter A.Z. 510-02/1080 das Gut freigegeben worden sei, so dass sie darüber verfügen könne; das Lagergeld habe sie stets bezahlt.

Über diese Sendung ist ein Order-Konnossement nach Tel-Aviv in zwei Exemplaren gezeichnet worden. Ein vom abladenden Spediteur: Deutsche Levante-Linie G.m.b.H., Speditionsabteilung, in blanco indossiertes Konnossement ist in Händen der Frau Weinberg, die es vorgelegt hat. Das zweite Konnossement ist nach Tel-Aviv gesandt worden.

Nach meiner Nachprüfung ist gemäss § 659, Abs. 1, des Handels-Gesetzbuches die Reederei gehalten, den Anweisungen des Abladers, auch der wirtschaftlichen Abladerin, der Frau Weinberg, wegen Auslieferung des Gutes nur dann Folge zu leisten, wenn ihr sämtliche Exemplare des Konnossementes zurückgegeben sind. Im Falle der Zuwiderhandlung bleibt die Reederei dem rechtmässigen Inhaber des Konnossementes gegenüber verpflichtet.

Ich darf um Bescheidung bitte, und ich gebe je einen Durchschlag dieses Schreibens an die Abteilung Harvestehuderweg 11 und an das Amtsgericht, Abteilung 116, Aktenzeichen 116 VIII U 312 u.a.

Bis zum Eintreffen des dortigen Entscheides werde

ich das Gut nicht zur Versteigerung bringen.

Heil Hitler!

*P. S. Kuntze*

*Von dem ... (K 4045) ...*

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]*

Dr. iur. O. F. Krichhauß  
Wirtschaftsprüfer  
Hamburg 1  
Alsterdamm 4, II.

K/Be.

xx 16. März 1942.  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Dem Herrn Reichsstatthalter,  
Führungsstab Wirtschaft,  
z.H.v. Herrn Assessor Nicolai,

H a m b u r g 13. Moorweidenstrasse 18.

Mein Zeichen: BELGRAD 202.

Betrifft: Umzugsgut aus Dampfer »BELGRAD«  
S.W.1/10.10 Kollf Umzugsgut 716 kg.

Ich bestätige mein ergebenes Schreiben vom 11.d.M.-

Mittlerweile schreibt mir Frau Else Weinberg laut dem anliegenden Durchschlag ihres Briefes vom 14.d.M..

Zum besseren Verständnis gebe ich in der Anlage eine Abschrift des Schreibens vom 6.d.M. von Frau Weinberg an die Firma Ernst Russ.

Das mir von der Firma Ernst Russ zur Erledigung eingesandte Schreiben vom 6.d.M. enthielt ein Originalkonnossement, welches ich an Frau Weinberg zurückgesandt habe.-

Ich vermag die von Frau Weinberg aufgeworfene Frage nicht zu entscheiden, ob eine gedruckte Konnossementsklausel die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich Orderkonnossemente den § 659 H.G.B. aufheben sollte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es Absicht der Rederei gewesen ist, dem rechtmässigen Inhaber eines Order-Konnossementes verpflichtet zu bleiben, auch wenn <sup>sie</sup> nur auf Grund eines Order-Konnossementes die Auslieferung bewirkt habe.

Ich unterbreite diesen Vorgang einmal dem Amtsgerichte Hamburg und zum andern dem Führungsstab Wirtschaft für den Wehrwirtschaftsbezirk X, von dem ich die Durchschläge der Anordnung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes erhalten habe und ich werde nicht eher handeln, bis ich dortseits Weisungen erhalten haben werde.

Heil Hitler!

Durchschlag dem Führungsstab Wirtschaft für den Wehrwirtschaftsbezirk X, Hamburg 13, II/Nr./42. Harvestehuderweg 11, im Nachgang zu dem Durchschlag meines Schreibens an den Herrn Reichsstatthalter Führungsstab Wirtschaft, z.H.v. Herrn Assessor Nicolai, vom 11.d.M., zur Kenntnisnahme mit der Bitte um Weisung ergebenst übersandt.

2 Anlagen.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*



Dr. Ing. O. E. Krichbaum  
Wirtschaftsprüfer  
Hamburg 1  
Alsterdamm 41 II  
Telefon 23 11 00

17. März 1942  
K/Be

Führungsstab Wirtschaft  
für den Wehrwirtschaftsbezirk X

17. März 1942

II. Nr. 101/42

1./  
Gegen Rückgabe  
Weitergesandt an  
Hr. O. E. Krichbaum

m. d. Bitte um Bericht

a. Trip: 3.4.42.

Dr. Krichbaum

Ich bestätige kein eigenes Schreiben vom 11. d. M. d. B. m. d. Bitte um Bericht  
dem anliegenden Durchschreiben  
von dem am 11. d. M. d. B. m. d. Bitte um Bericht  
eingesandte Schreiben vom 11. d. M. d. B. m. d. Bitte um Bericht  
enthalten, ob eine genaue Kenntnisnahme der Angelegenheit  
möglich ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es  
Abstand der Arbeit gewesen ist, den rechtzeitigen Inhalt eines  
Ordnungs-Kennzeichens vorliegen zu lassen, auch wenn nur  
auf Grund eines Ordnungs-Kennzeichens die Auslieferung bewirkt  
werden kann.  
Ich unterbreite diesen Vorgang einmal dem Antrags-  
richter Hamburg und zum andern dem Führungsstab Wirtschaft für den  
Wehrwirtschaftsbezirk X, von dem ich die Durchschreibung der An-  
ordnung auf Grund des Reihenfolgegesetzes erhalten habe  
und ich werde nicht eher handeln, bis ich dortselbst Unterlagen  
erhalten haben werde.

Hell H i f f e r

Durchschreiben  
dem Führungsstab Wirtschaft für den  
Wehrwirtschaftsbezirk X, Hamburg 13,  
II/Nr. 42, Harvestehuderweg 11,  
im Hinblick auf den Durchschreiben meines  
Schreibens an den Herrn Reichsstatthalter  
Führungsstab Wirtschaft, a. H. v. Herrn  
Hr. O. E. Krichbaum vom 11. d. M. d. B. m. d. Bitte um  
Weitergesandt über-

2 Anlagen

*[Handwritten signature]*

Abschrift.

Be.

Else Sara Weinberg.

Herrn Ernst Russ, Schiffsmakler,

Dr. jur. O.F. Krichhauff,

Hamburg 1.

Koblenz, den 6. März 1942.

Koblenz, den 14. März 1942.  
A.d. Liebfrauenkirche 11.

Einschreiben!

Über dessen Inhalt  
Ich bestätige Ihnen Ihren Brief vom 11.3.42, sowie die Rückgabe des an die Fa. Russ gesandten Original-Konnossements. Grundsätzlich muss ich auch Ihnen mitteilen, dass ich Sie als meinen Abwesenheitspfleger nicht anerkenne, da eine Notwendigkeit einen solchen zu bestellen für mich garnicht besteht. Ich muss Sie deshalb bitten, sich nicht weiter als Abwesenheitspfleger für mich zu betätigen, da ich Sie nicht bestellt habe u. nicht bezahlen werde. Wenn ich Ihren Brief überhaupt beantworte, so nur um die Missverständnisse, die auf Ihrer Seite sind, zu klären. Sie ziehen den § 659 H.G.B. an, scheinen jedoch die Klausel des Original-Konnossements, dass mit Erfüllung eines die Konnossemente gleichen Datums u. Inhalts die übrigen erledigt sind, übersehen zu haben. Es besteht somit kein Grund meine Verfügungsgewalt nur deswegen zu beanstanden, weil nicht beide Konnossemente vorgelegt werden können. Selbst wenn dem so wäre, so gibt dies noch immer der Reederei kein Recht die Sachen ohne weiteres zu versteigern, nachdem sie ca. 2½ Jahre lang von mir die Lagergebühren angenommen, also in diesem Punkt meine Verfügungsrechte anerkannt hat, ohne überhaupt jemals nach einem oder zwei Konnossemente zu fragen.

Im Übrigen verweise ich Sie nochmals auf meinen Brief an die Fa. Ernst Russ, ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen. Mit der Deutschen Levante-Linie werde ich mich in Verbindung setzen, um einmal zu wissen mit welchem Recht oder in wessen Auftrag sie die Versteigerung meiner Sachen betreibt.

Ich begrüße Sie

mit vorzügl. Hochachtung!

(gez.) Else Sara Weinberg.

(gez.) Else Weinberg.

Einschreiben!

Anlage:

1 Original-Konnossement.

Abschrift.

vorläufig: Hamburg 1

Be.

Aberdamm 4/5, II.  
Fernruf: 3263

Dr. jur. Else Sara Weinberg. K/Be.

Koblenz, den 6. März 1942.  
A.d. Liebfrauenkirche 11.

Postfachkonto: Dr. 48362

Herrn Ernst Russ, Schiffsmakler,  
Hamburg 1.

Dem Herrn Reichsminister für Wirtschaft  
S. W. 1/10 = 10 Kolli Umzugsgut = 716 kg,  
über dessen Inhalt ich einigermassen erstaunt bin.

Im August 1939 verlor ich durch Vermittlung der Fa. Xavier Eckstein in Koblenz auf den Dampfer »Belgrad« der Deutschen Levante Linie obiges Umzugsgut zur Beförderung nach Tel-Aviv. Ich erhielt als Beweis für erfolgte Verladung von der Fa. Eckstein 2 Original-Konnossemente, von denen ich weisungsgemäss 1 nach Tel-Aviv sandte. Wahrscheinlich konnte infolge eingetretener Kriegsverhältnisse eine Beförderung des Umzugsgutes nicht mehr erfolgen, die Deutsche Levante-Linie liess mir nämlich mitteilen, sie habe nach Entladung der »Belgrad« dieses auf Lager genommen. Die Lagergebühren hierfür habe ich laufend gezahlt, sodass ich nicht verstehen kann, wieso Sie jetzt einen Abwesenheitspfleger bestellen u. Versteigerung der Sachen bevorzugen. Ich bemerke Ihnen, dass das Umzugsgut mein Eigentum ist u. mir vom Staatspräsidenten der Hansestadt Hamburg, Wirtschafts-, Landwirtschafts- u. Sozialabteilung am 13.6.1941 unter A.Z. 510-02/1080 freigegeben wurde, sodass ich darüber verfügen kann.

Zu Ihrer Einsicht sende ich Ihnen einliegend das Original-Konnossement zu treuen Händen, um dessen Rückgabe ich nach Einsichtnahme bitte. Weinberg zurückgesandt habe. Des weiteren teile ich Ihnen mit, dass ich mit der Bestellung eines Abwesenheitspflegers nicht einverstanden bin, keine Kosten hierfür übernehme u. die Deutsche Levante-Linie für den Schaden, der mir aus einer Versteigerung ohne meine Einwilligung entsteht, haftbar mache.

H.G.B. aufheben sollte. Ich kann mit vorzüglicher Hochachtung!

Absicht der Rederei gewahrt ist der rechtmässigen Inhaber eines (gez.) Else Sara Weinberg.

Order-Konnossementes verpflichtet zu bleiben, auch wenn es nur

Einschreiben! des Order-Konnossementes die Auslieferung bewirkt

haben. Ich unterbreite diesen Vorgang einmal dem Antsger

Anlage:  
1- Original-Konnossement. ändern dem Führungsstab Wirtschaft für den Wehrwirtschaftsbezirk X, von dem ich die Durchschläge der Anordnung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes erhalten habe und ich werde nicht eher handeln, bis ich dortseits Weisungen erhalten haben werde.

Heil Hitler!

*Else Sara Weinberg*

2 Anlagen.

*f. 65 1150*

Dr. jur. O. F. Krichhauff

Postcheckkonto: Hamburg Nr. 483 62  
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg

K/Be.

vorläufig: Hamburg 1

Alsterdamm 4/5, II.

Fernruf: 32 63 24

Hamburg 36 den 16. März 1942.

Rechnung 100 X X Rechnung 234 2334

Dem Herrn Reichsstatthalter,  
Führungsstab Wirtschaft,  
z.H.v.Herrn Assessor Nicolai,  
H a m b u r g 13. Moorweidenstrasse 18.

Mein Zeichen: BELGRAD 202.

Betrifft: Umzugsgut aus Dampfer "BELGRAD"  
S.W.1/10.10 Kolli Umzugsgut 716 kg.

5374 142  
Eingel. 17. MRZ. 1942

/  
/ Ich bestätige mein ergebenes Schreiben vom 11.d.M.-  
Mittlerweile schreibt mir Frau Else Weinberg laut  
dem anliegenden Durchschlag ihres Briefes vom 14.d.M.,  
Zum besseren Verständnis gebe ich in der Anlage eine Abschrift  
des Schreibens vom 6.d.M. von Frau Weinberg an die Firma Ernst  
Russ.

Das mir von der Firma Ernst Russ zur Erledigung  
eingesandte Schreiben vom 6.d.M. enthielt ein Originalkonnosse-  
ment, welches ich an Frau Weinberg zurückgesandt habe.-  
Ich vermag die von Frau Weinberg aufgeworfene Frage nicht zu  
entscheiden, ob eine gedruckte Konnossementsklausel die allge-  
meinen Bestimmungen hinsichtlich Orderkonnossemente den § 659  
H.G.B. aufheben sollte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es  
Absicht der Rederei gewesen ist, dem rechtmässigen Inhaber eines  
Order-Konnossementes verpflichtet zu bleiben, auch wenn <sup>sie</sup> ~~er~~ nur  
auf Grund eines Order-Konnossementes die Auslieferung bewirkt  
haben.

Ich unterbreite diesen Vorgang einmal dem Amtsge-  
richte Hamburg und zum andern dem Führungsstab Wirtschaft für den  
Wehrwirtschaftsbezirk X, von dem ich die Durchschläge der An-  
ordnung auf Grund des Reichsleistungsgesetzes erhalten habe  
und ich werde nicht eher handeln, bis ich dortseits Weisungen  
erhalten haben werde.

Heil H i t l e r !

O. F. Krichhauff

2 Anlagen.

f 645 HSB

Abschrift.

Be. Be.

Else Sara Weinberg.

Koblenz, den 6. März 1942.

Else Sara Weinberg.

Koblenz, den 14. März 1942.

Herrn

A. d. Liebfrauenkirche 11.

Herrn Russ, Schiffsmakler,

Einschreiben!.

Dr. Jur. O. F. Krichhauff,

Hamburg 1.

Über dessen Ich bestätige Ihnen Ihren Brief vom 11.3.42, sowie die Rückgabe des an die Fa. Russ gesandten Original-Konnossements. Grundsätzlich muss ich auch Ihnen mitteilen, dass ich Sie als meinen Abwesenheitspfleger nicht anerkenne, da eine Notwendigkeit einen solchen zu bestellen für mich garnicht besteht. Ich muss Sie deshalb bitten, sich nicht weiter als Abwesenheitspfleger für mich zu betätigen, da ich Sie nicht bestellt habe u. nicht bezahlen werde. Wenn ich Ihren Brief überhaupt beantworte, so nur um die Missverständnisse, die auf Ihrer Seite sind, zu klären. Sie ziehen den § 659 H.G.B. an, scheinen jedoch die Klausel des Original-Konnossements, dass mit Erfüllung eines die Konnossemente gleichen Datums u. Inhalts die übrigen erledigt sind, übersehen zu haben. Es besteht somit kein Grund meine Verfügungsgewalt nur deswegen zu beanstanden, weil nicht beide Konnossemente vorgelegt werden können. Selbst wenn dem so wäre, so gibt dies noch immer der Reederei kein Recht die Sachen ohne weiteres zu versteigern, nachdem sie ca. 2½ Jahre lang von mir die Lagergebühren angenommen, also in diesem Punkt meine Verfügungsrechte anerkannt hat, ohne überhaupt jemals nach einem oder zwei Konnossemente zu fragen.

Im übrigen verweise ich Sie nochmals auf meinen Brief an die Fa. Ernst Russ, ich habe dem nichts weiter hinzuzufügen. Mit der Deutschen Levante-Linie werde ich mich in Verbindung setzen, um einmal zu wissen mit welchem Recht oder in wessen Auftrag sie die Versteigerung meiner Sachen betreibt.

Ich begrüße Sie

mit vorzügl. Hochachtung!

(gez.) Else Sara Weinberg.

(gez.) Else Weinberg.

Einschreiben!

Anlagen:

1. Original-Konnossement.

Abschrift.

Be.

Else Sara Weinberg.

Koblenz, den 6. März 1942.  
A. d. Liebfrauenkirche 11.

Herrn  
Ernst Russ, Schiffsmakler,  
Hamburg 1.

Ich bestätige Ihnen Ihren Brief v. 4.3.42 betr.  
S. W. 1/10 = 10 Kolli Umzugsgut = 716 kg,  
über dessen Inhalt ich einigermassen erstaunt bin.  
Im August 1939 verließ ich durch Vermittlung der Fa.  
Xavier Eckstein in Koblenz auf den Dampfer "Belgrad" der Deutschen  
Levante Linie obiges Umzugsgut zur Beförderung nach Tel-Aviv.  
Ich erhielt als Beweis für erfolgte Verladung von der Fa. Eckstein  
2 Original-Konnossemente, von denen ich weisungsgemäss 1 nach  
Tel-Aviv sandte. Wahrscheinlich konnte infolge eingetretener Kriegs-  
verhältnisse eine Beförderung des Umzugsgutes nicht mehr erfol-  
gen, die Deutsche Levante-Linie liess mir nämlich mitteilen, sie  
habe nach Entladung der "Belgrad" dieses auf Lager genommen.  
Die Lagergebühren hierfür habe ich laufend gezahlt, sodass ich  
nicht verstehen kann, wieso Sie jetzt einen Abwesenheitspfleger  
bestellen u. Versteigerung der Sachen bevorsteht. Ich bemerke Ihnen,  
dass das Umzugsgut mein Eigentum ist u. mir vom Staatspräsidenten  
der Hansestadt Hamburg, Wirtschafts-, Landwirtschafts- u. Sozial-  
abteilung am 13.6.1941 unter A.Z. 510-02/1080 freigegeben wurde,  
sodass ich darüber verfügen kann.

Zu Ihrer Einsicht sende ich Ihnen einliegend das  
Original-Konnossement zu treuen Händen, um dessen Rückgabe ich  
nach Einsichtnahme bitte.  
Des weiteren teile ich Ihnen mit, dass ich mit der Bestellung  
eines Abwesenheitspflegers nicht einverstanden bin, keine Kosten  
hierfür übernehme u. die Deutsche Levante-Linie für den Schaden,  
der mir aus einer Versteigerung ohne meine Einwilligung entsteht,  
haftbar mache.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(gez.) Else Sara Weinberg.

Einschreiben!

Anlage:

1 Original-Konnossement.

Der Reichsstatthalter in Hamburg

Führungstab Wirtschaft

53A4 / 420 Fis. Tit.

Eingeg. 1. MRZ 1942

Hamburg, den

18. 3. 4

4			
---	--	--	--

53A4 x 13/3

Von .....  
.....  
.....

*Für Wirtsch. I*

geht ohne Anschreiben - mit - U.u.R. - Schreiben

vom ..... 16. 3. .... B. Nr. ....

ein!

*fa. Dr. jur. P. F. Kroschmann*

*Abt. 1  
Abteilung 4*

*mit 2 Anlagen*

*Unverpackt aus D. p. Belgrad*

*L. H. 1/10. 120.  
Kollekt. Unverpackt  
216 kg!*





27. März 1942.

Führungsfach Briefchaft  
für den Befugnisbereich X

C. 5314/42.

Geschr.:                       
Gelesen:                       
Abgef.:                     

1.)  
An  
Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. O.F. Krichhauff  
in H a m b u r g 1  
Alsterdamm 4/5 II

Betr.: Umzugsgut aus Dampfer "Belgrad"  
S W 1/10. 10 Kolli Umzugsgut 716 kg.

Ohne mit meinen nachstehenden Ausführungen in das Entscheidungsrecht des Pflugschaftsgerichts eingreifen zu wollen, nehme ich zu den Ausführungen der dortigen Schreiben vom 11. und 16. März und dem abschriftlich beigefügten Schreiben der Frau Weinberg wie folgt Stellung:

Der Abteilung 5 der Staatsverwaltung, deren Arbeiten für dieses Sachgebiet auf mich übergegangen sind, ist s.Zt. verschwiegen worden, daß über das fragliche Umzugsgut Konnossemente ausgestellt worden sind. Insbesondere war das dem Sachbearbeiter bis zu dem Schreiben vom 13. Juni 1941 - 510.-02/1080 - unbekannt (vgl. Schreiben der Frau Weinberg vom 6. März 1942).

Daß von Frau Weinberg die Lagerkosten bezahlt worden sind, beweist nichts hinsichtlich ihres Verfügungsrechts und auch nichts hinsichtlich der angeblichen Anerkennung des Verfügungsrechts durch die Reederei. Die Reederei kann als Gläubigerin selbstverständlich anstelle des Verpflichteten auch Zahlungen von irgendeinem Dritten entgegennehmen.

Frau Weinberg verfolgt ihre Rechte unter Vorlegung eines Konnossements. Sie übersieht dabei, dass dieselben Rechte, die sie mit einem Konnossement verfolgt, in gleicher Weise von dem Inhaber des anderen Konnossements verfolgt werden können. Abgesehen von den bereits von Ihnen aufgeworfenen Bedenken aus § 659 HGB. verweise ich auf § 645 HGB, nach dem im Bestimmungshafen der Inhaber auch nur eines Konnossements das bessere Recht hat. Offenbar ist ja auch s.Zt. das eine Konnossement nach Tel-Aviv versandt worden, um mit ihm - ohne dass es der Vorlegung des zurückgebliebenen Konnossements bedarf - die Auslieferung des Gutes zu verlangen.

Frau

Frau Weinberg hat auf Ihre Bestellung als Pfleger selbstverständlich keinen Einfluß und kann Ihnen insbesondere auch Ihre Tätigkeit nicht untersagen. Sie sind zum Pfleger nicht für Frau Weinberg, sondern für unbekannte Beteiligte, insbesondere den unbekanntem Inhaber des nach Tel Aviv versandten Konnossements bestellt worden.

In Zweifelsfällen wird man bis zum Beweise des Gegenteils Feindeigentum insbesondere in den Fällen annehmen müssen, bei denen es sich um Güter für einen feindlichen Bestimmungshafen handelt, besonders wenn zweifelsfrei ein Konnossement ins feindliche Ausland versandt ist.

Über die Entscheidung des Pflugschaftsgerichts bitte ich mich zu unterrichten, damit ich über den an mich gerichteten Antrag auf Erlaß einer Herausgabeordnung nach dem Reichsleistungsgesetz entscheiden kann.

Die Bestallungsurkunde behalte ich zunächst bei meinen Akten.

Befchr.: 16.  
Gelesen: 27.3.42  
Abgef.: 27.3.42

2.) An das A m t s g e r i c h t , Abteilung 116, Hamburg.

Betrifft: Abwesenheitspflugschaft für unbekannte Beteiligte  
- Aktenz. 116 VIII U 325 -

Zu obiger Angelegenheit hat der Abwesenheitspfleger Herr Dr. Krichhauff dem Pflugschaftsgericht Abschrift seiner an mich gerichteten Schreiben vom 11. und 16. März d.J. zugehen lassen.

Ich habe zu den Schreiben laut anliegendem Durchschlag Stellung genommen und übersende als weitere Anlage zu dem einleitenden Satz meines an Herrn Dr.Krichhauff gerichteten Schreibens Abschrift eines Schnellbriefes des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 5. April 1940 - V So. 548/40 -

- 2a) Abschrift des Schreibens vom 27.3.42 an Dr.Krichhauff und Abschrift des Schnellbriefes des RWiMin. vom 5.4.40
- 3.) W. v. nach 14 Tagen. dem Schreiben zu 2.) beifügen.

70/4

Im Auftrage:

w.v. 2W.  
R 19/4. 24/4

*Handwritten signature and date*  
28/3

*Handwritten mark*

verköflich: Hamburg I

25. April 1942.

D. F. Krichhauff

K/Be.

Hamburg, den 27. April 1942.

Postfach: Hamburg 10, 10010  
Telefon: Krichhauff 10 10010

- C 5314/42 -

Gefer.: 25/4  
Erfolgt: 25.4.25/4  
Zitgef.: 25.4.25/4

1.) Zu schreiben

Herrn Hamburg 13, Harvestehuderweg 11.  
Rechtsanwalt Dr. jur. O.F. Krichhauff  
H a m b u r g 1  
Alsterdamm 4/5 II.

Mein Zeichen, welches ich  
frdl. anzugeben bitte:  
BELGRAD 202.

Betrifft: Umzugsgut aus Dampfer "Belgrad" an Zuschrift vom 25. d.M.  
S W 1/10. = 10 Kolli Umzugsgut 716 kg.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 27.3.1942  
- C 5314/42 - bitte ich mir mitzuteilen, wie sich die Ange-  
legenheit in der Zwischenzeit weiterentwickelt hat.

2.) w.v. 14 Tage.

Es wird mitgeteilt, dass das Schreiben vom 23. III. 1942  
der Frau Else Sara W e i n b e r g noch  
nicht zugestellt werden konnte. Die Adresse wird jetzt  
polizeilich ermittelt. I.A. das Gericht stimmt den Aus-  
führungen des Führungsstabes an sich zu. Es muss  
doch noch prüfen, ob nicht in Händen der Frau  
Weinberg befindliche Originaldokumente, insbesondere  
entgegenstehende Bestimmungen enthält.

25/4

" nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten Hamburg am  
" Antragstellerin am 22.3.1942 evakuiert ist. Es wird also

vorläufig: Hamburg 1

Alsterdamm 4/5, 4.

D. F. Krichhauß

Postfachkonto: Hamburg Nr. 48862  
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg

K/Be.

Fernruf: 32 63 24

Stadtadresse: Hamburg 36, den 27. April 1942.

~~XXXXXXXXXX~~

Privatadresse: Altona-Großhoffbek, den

Mhländstraße 10 - Fernruf: Hamburg 49 22 88

An den Herrn Reichsstatthalter in Hamburg,  
Führungsstab Wirtschaft für den Wehrwirtschaftsbezirk X,  
Hamburg 13, Harvestehuderweg 11.

Dortiges Zeichen: -C 5314/42 -

Mein Zeichen, welches ich  
frdl. anzugeben bitte:  
BELGRAD 202.

In Erledigung der dortigen Zuschrift vom 25.d.M.  
gebe ich nachstehend die Abschrift des soeben eingegangenen  
Briefes des Amtsgerichtes Hamburg, Abteilung 116, Aktenzeichen:  
116 VIII U 325 :

” Betr.: Pflugschaft Unbekannte Beteiligte.

Es wird mitgeteilt, dass das Schreiben vom 23.III.1942  
(act. 5 R) der Frau Else Sara Weinberg noch  
nicht zugestellt werden konnte. Die Adresse wird jetzt  
polizeilich ermittelt. Das Gericht stimmt den Aus-  
führungen des Führungsstabes an sich zu. Es muss je-  
doch noch prüfen, ob nicht das in Händen der Frau  
Weinberg befindliche Originalkonnossement besondere  
entgegenstehende Bestimmungen enthält.”

Der Reichsstatthalter in Hamburg  
(Führungsstab Wirtschaft)

28. APR. 1942

*H. Krichhauß*

” nach einer Mitteilung des ...  
” Antragstellerin am 22.3.1942 evakuiert ist. Es wird also  
” nunmehr die Verwertung fortzusetzen sein.  
” Abschrift dieser

Meines unmassgeblichen Erachtens ist es ein leichtes, von den Deutschen Levante-Linien, bzw. dem Schiffsmakler Ernst Russ eine nicht negoziierbare Abschrift des seinerzeit ausgestelltten Konnossementes zu erlangen, welches auch etwa aufgestempelte Sonderklauseln der Originalkonnossemente unbedingt enthalten wird. Wenn ich der Sache dienlich sein kann, bin ich durchaus bereit, eine solche Abschrift zu beschaffen.

Heil Hitler!

Der Reichsstatthalter in Hamburg

Führungsstab Wirtschaft

55/14/42 g. Rs. Amt  
Eingeg. 23 APR. 1942

6.		
----	--	--

„ nach einer ...  
„ Antragstellerin am 22.3.1942 evakuiert ist.  
„ nunmehr die Verwertung fortzusetzen sein.

Der Reichsstatthalter in Hamburg  
(Führungstab Wirtschaft)

Hamburg, den

23.5.1942

Eing.:

42

Anl.

Führungstab Wirtschaft

g. Vis. Anl.

Vorstehende Abschrift

Eingeg.: 3. JUN. 1942

*Handwritten signature*

dem Reichsstatthalter in Hamburg  
Führungstab Wirtschaft für den Wehrwirtschafts-  
bezirk X  
zu dort. A.Z.: C.5314/42 Hamburg

zur Kenntnisnahme übersandt.

gez. Ohlrogge Dr.  
Amtsgeheimrat

Der Reichsstatthalter in Hamburg  
Führungstab Wirtschaft

5314/42 g. Vis. Anl.

Eingeg. - 3. JUNI 1942

*Handwritten signature*  
1080



Beglaubigt:

*Handwritten signature*

Justizinspektor

» nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten Koblenz die  
» Antragstellerin am 22.3.1942 evakuiert ist. Es wird also  
» zunehmen die Verwendung fortzusetzen sein.

# Amtsgericht Hamburg

Abteilung 116

Geschäftszeit: 9—13 Uhr  
Sonnabends 9—12 Uhr

In allen Eingaben bitte das nach-  
stehende Aktenzeichen anzugeben!

Aktenzeichen:

116 VIII U 325

Hamburg 36, den 23. 5. 1942

Drehbahn 36 IV. — Fernsprecher: 35 10 51

Herrn

Dr. K r i c h h a u f f

Hamburg

Betrifft: Pflegschaft "Unbekannte Beteiligte."

Wie die eingereichte Abschrift des hier fraglichen Konnossements ergibt, ist dieses an Order gestellt, so daß gemäß § 647 HGB dritte Personen durch Übergabe des Konnossements Eigentum an dem Gut erwerben können. Die Verpflichtung des Schiffers auf Auslieferung der Güter an den legitimierten Inhaber auch nur eines Exemplars des Konnossements bezieht sich nur auf den Löschungshafen, also Tel Aviv. (§ 645 HGB). Das Verlangen der Abladerin, Frau Else Sara Weinberg, auf Freigabe der Partie ist danach unbegründet, da sie nicht im Besitz aller ausgestellten Konnossemente ist. Es wird noch bemerkt, daß nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten Koblenz die Antragstellerin am 22. 3. 1942 evakuiert ist. Es wird daher nunmehr die Verwertung fortzusetzen sein.

Der Staatsverwaltung ist eine Abschrift dieser Antwort übersandt.

gez. Ohlrogge Dr.  
Amtsgerichtsrat

wenden

2401 142

Dr. jur. O. F. Krichauff

3. Juni 1942.  
6. Juni 42

Hausbank - C 5314 / 42 -

Hamburg 36, den

*[Handwritten signatures and stamps]*  
Gef. Nr.: \_\_\_\_\_  
Gef. Nr.: \_\_\_\_\_  
Abgef.: \_\_\_\_\_

1.) Zu schreiben

Herrn  
Dr. jur. O.F. Krichauff  
H a m b u r g 36  
Neuerwall 10.

I.) Zu schreiben

Betrifft: Pflugschaft "Unbekannte Beteiligte" (Sara Weinberg)  
D. "Belgrad" 202.

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5. Mai 1942  
bitte ich mir mitzuteilen, zu welchem Ergebnis Ihre zwi-  
schenzeitlichen Bemühungen geführt haben.

Die Verpflichtung des Schiffers zur Ablieferung der Güter  
an den legitimen Inhaber eines Konnossements  
des Konnossements bezieht sich auf den Löschungsha-  
fen, also Tel-Aviv ( § 645 HGB). Das Verlangen der Ab-  
senderin Frau Else Sara Weinberg, auf Freigabe der Partie  
ist danach unbegründet, da sie nicht im Besitze aller an  
gestellten Konnossemente ist. Es wird noch bemerkt, dass

nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten Koblenz die  
Antragstellerin am 22.3.1942 evakuiert ist. Es wird also

*[Handwritten mark]*

*[Handwritten mark]*

*[Handwritten mark]*



5. Mai 1942.

- C 5314/42 -

Geschr.: ~~\_\_\_\_\_~~  
Gelesen: ~~6.5.42~~  
Abgef.: ~~\_\_\_\_\_~~

1.) Zu schreiben

Herrn  
Dr. jur. O.F. Krichhauff  
H a m b u r g 1  
Alsterdamm 4/5.

Betrifft: Pflugschaft "Unbekannte Beteiligte" (Sara Weinberg)  
D. "Belgrad" 202.

Zum dortigen Schreiben vom 27. April 1942 - K/Be. - empfehle ich, eine Konnossementsabschrift von der Deutschen Levante-Linie bezw. deren Schiffsmakler anzufordern.

Den Umständen nach halte ich es für unwahrscheinlich, dass das Konnossement der Frau Weinberg besondere Klauseln enthält, weil einmal mehrere Konnossemente in gleichlautenden Stücken ausgefertigt werden und zum anderen offenbar das eine Konnossement nach Tel Av gesandt worden ist, um mit seiner Vorlegung am Bestimmungsort das Umzugsgut ausgeliefert zu erhalten.

2.) w.v. 4 Wochen

I.A. ~~\_\_\_\_\_~~ R

„ gestellten Konnossemente ist. Es wird noch bemerkt, dass

Dr. jur. O. F. Krichauff

Postfachkonto: Hamburg Nr. 483 62  
Bankkonto: Vereinsbank in Hamburg



An den Führungsstab Wirtschaft  
Harvestehuderweg 11  
Hamburg 13

Hamburg 36, den 6. Juni 42  
Neuerwall 10 v. - Fernruf: 34 25 31  
Der Reichsstatthalter in Hamburg

5314/42g No. .... Abt. ...  
Eingeg. - 3 JUNI 1942

--	--	--	--

Dörtiges Zeichen C 5314/42; mein Zeichen Belgrad 202

10 Kolli Umzugsgut 716 kilo

Auf die dortige Nachfrage vom 3. ds. gebe ich nachstehend das inzwischen eingegangene, vom 23. Mai datierte und am 1. Juni zu meinen Händen gelangte Schreiben des Amtsgerichtes Abtg. 116 Aktenzeichen 116 VIII U 325; das Amtsgericht sagt freilich, der Staatsverwaltung sei eine Abschrift übersandt worden.

Das Schreiben lautet:

- » Wie die eingereichte Abschrift des hier fraglichen Konnossementes ergibt, ist dieses an Order gestellt, sodass
- » gemäss § 647 HGB dritte Personen durch Uebergabe des Konnossementes Eigentum an dem Gute erwerben können.
- » Die Verpflichtung des Schiffers zur Auslieferung der Güter an den legitimierten Inhaber auch nur eines Exemplares
- » des Konnossements bezieht sich nur auf den Löschungshafen, also Tel-Aviv ( § 645 HGB). Das Verlangen der Absenderin, Frau Else Sara Weinberg, auf Freigabe der Partie
- » ist danach unbegründet, da sie nicht im Besitze aller ausgestellten Konnossemente ist. Es wird noch bemerkt, dass
- » nach einer Mitteilung des Polizeipräsidenten Koblenz die Antragstellerin am 22.3.1942 evakuiert ist. Es wird also
- » nunmehr die Verwertung fortzusetzen sein.
- » Der Staatsverwaltung ist eine Abschrift dieser Antwort übersandt.

gez. Ohlrogge Dr.  
Amtsgerichtsrat

Aufgrund dieses Bescheides darf ich bitten, mir nunmehr die von mir am 6. März erbetene Leistungsbescheinigung zu erteilen, und meine einstweilen dort zurückbehaltene Bestallung zurückzugeben. (vgl. dortiger Brief vom 27.3.42 letzter Satz)

Heil Hitler!

# Der Reichsstatthalter in Hamburg

Führungsstab Wirtschaft

für den

Wehrwirtschaftsbezirk X

C 5314 /42

## Anordnung

auf Grund des Reichsleistungsgesetzes  
(i. d. Fassung vom 1. 9. 1939 RGBl. I S. 1645)

Die Firma **Deutsche Levante-Linie G.m.b.H. Hamburg 1,**  
**Ferdinandstrasse 56,**

wird hiermit angewiesen, die nachstehend aufgeführten Sachen, die  
sich in ihrem Besitz bzw. Gewahrsam befinden, an den/die ~~den~~ **Herrn**  
**Dr. jur. O. F. Krichauff, Hamburg 1, Alsterdamm 4/5,**

in seiner/<sup>ihre</sup> Eigenschaft als Abwesenheitspfleger für **Unbekannte**  
**Beteiligte, (116 VIII U 325)**

herauszugeben:

aus D. "Belgrad"

<u>Nr.</u>	<u>Partiebezeichnung</u>	<u>Art und Menge</u>	<u>eingelagert</u>
202	S.W. 1/10	Umzugsgut, 10 Kolli, 716Kg.	Schuppen 83,

Diese Anordnung läßt etwaige dem Herausgabepflichtigen zu-  
stehende Forderungen unberührt.

Hamburg, den 9. Juni 1942  
i. A.

Bemerkungen:

Assessor.